

## „Verkauf von Optionen – Regelmäßiges Einkommen an der Börse erzielen“

### Coachingprogramm

- Wollen auch Sie endlich zu den Gewinnern an der Börse gehören?
- Wollen auch Sie die Techniken der Profis anwenden?
- Wollen Sie ein regelmäßiges Einkommen an der Börse erzielen?

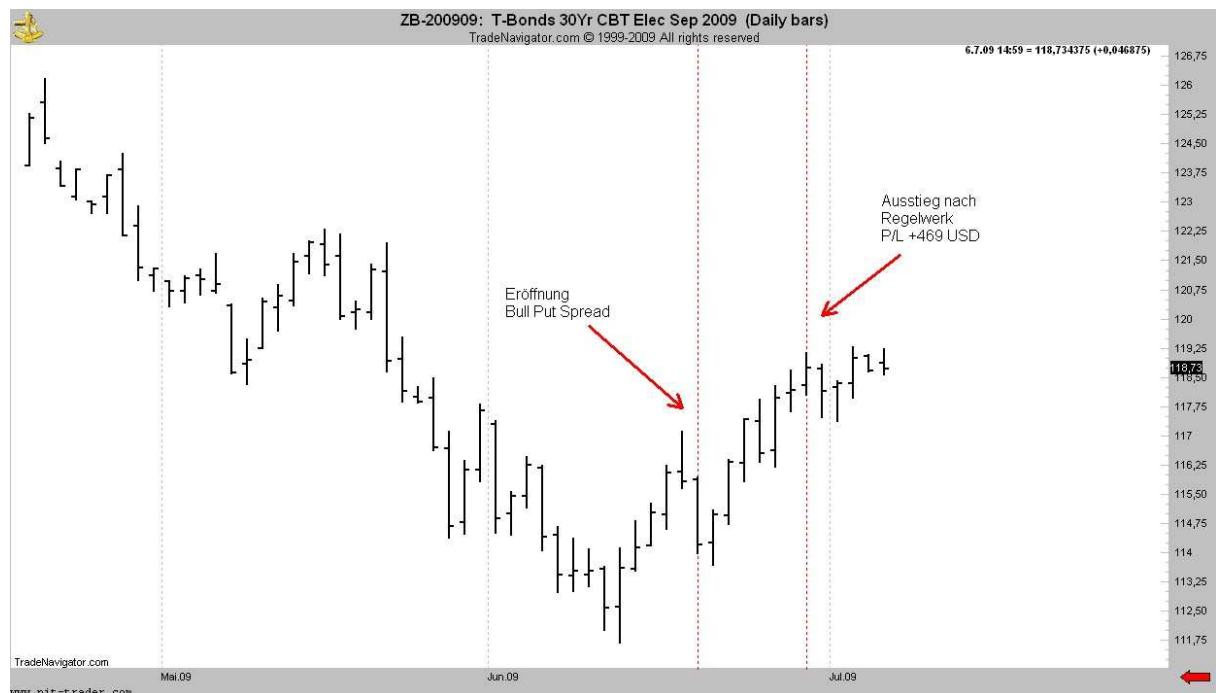
Dann könnte der Verkauf von Optionen der richtige Weg für Sie sein.

#### Warum ausgerechnet Optionen?

- Optionen bieten Ihnen die größtmögliche Gestaltungsmöglichkeit zur Umsetzung Ihrer Tradingideen an der Börse
- Optionen sind fair gepreiste Instrumente
- Optionen werden an Börsen gehandelt
- Kein Emittentenrisiko wie bei Zertifikaten/Inhaberschuldverschreibungen
- Verdienen Sie an steigenden, fallenden und auch seitwärts laufenden Märkten
- Geringer Margin-Einsatz, daher auch mit kleineren Konten möglich
- Optionen werden von Profis gehandelt, und dies hat gute Gründe

#### Warum Optionen verkaufen?

- Lassen Sie sich ihr Risiko von der Börse bezahlen
- Profitieren Sie vom Zeitwertverfall – die Zeit hilft Ihnen Gewinne zu machen
- Die Statistik verschafft Ihnen einen Vorsprung vor den Käufern von Optionen

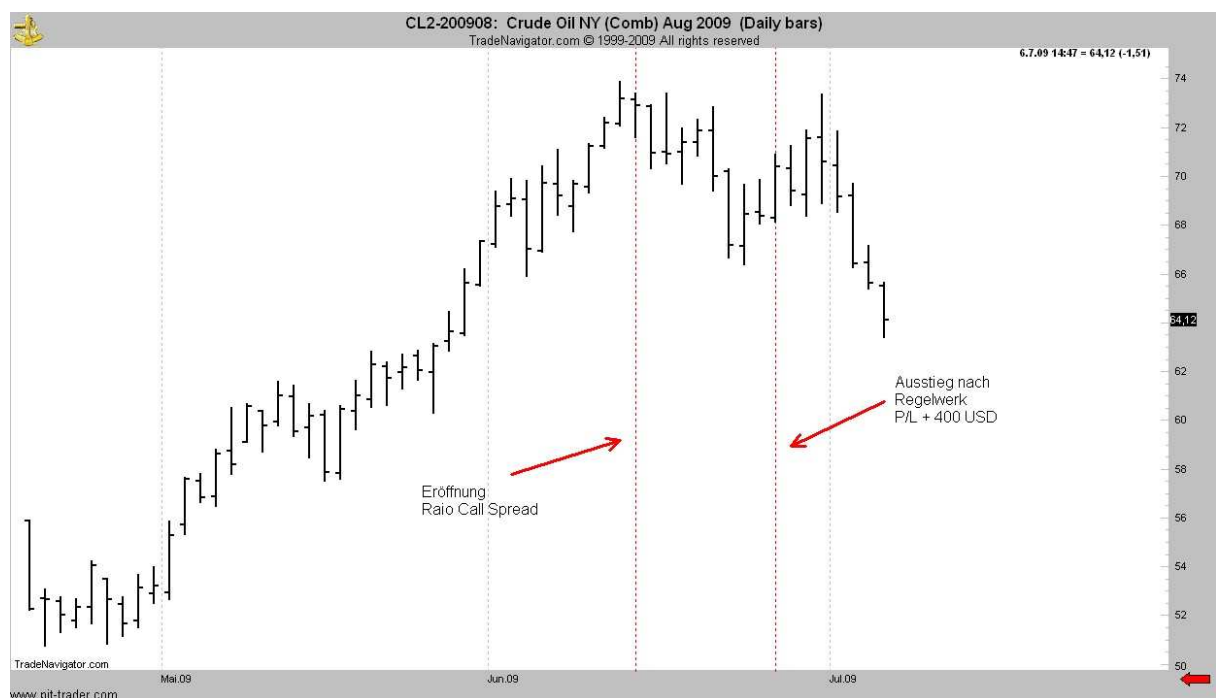


## Wie ist das Programm aufgebaut?

Das Programm läuft über 12 Wochen und ist als interaktives Seminar konzipiert. Zu Beginn jeder Woche erhalten Sie per Email einen umfassenden schriftlichen Teil (ca. 15-25 Seiten), der den Lerninhalt der aktuellen Woche umfasst. Dazu erhalten sie ein Video, in dem die Theorie anschaulich verdeutlicht wird. Um Ihren Lernfortschritt zu überprüfen ist in jeder Sendung ein mehrseitiger Test enthalten, den Sie nach Durchsicht der Unterlagen beantworten sollten. Diesen schicken Sie dann an Ihren persönlichen Coach zurück, der die Fragen für Sie auswertet. Jede Woche treffen Sie sich mit ihrem persönlichen Coach zu einer 1:1 Online-Sitzung, in der Sie das Gelernte noch einmal vertiefen und Ihre Fragen erörtern können. Zusätzlich findet in jeder Woche ein gemeinsames Webinar mit allen Teilnehmern statt.

## Welche Vorkenntnisse benötige ich, um an dem Programm teilzunehmen?

Spezielle Kenntnisse im Optionshandel sind nicht notwendig, da das Programm so aufgebaut ist, dass auch Optionsanfänger schrittweise an die Thematik herangeführt werden. Daher sind Grundkenntnisse im Börsenhandel absolut ausreichend.



## Wer ist mein persönlicher Coach?

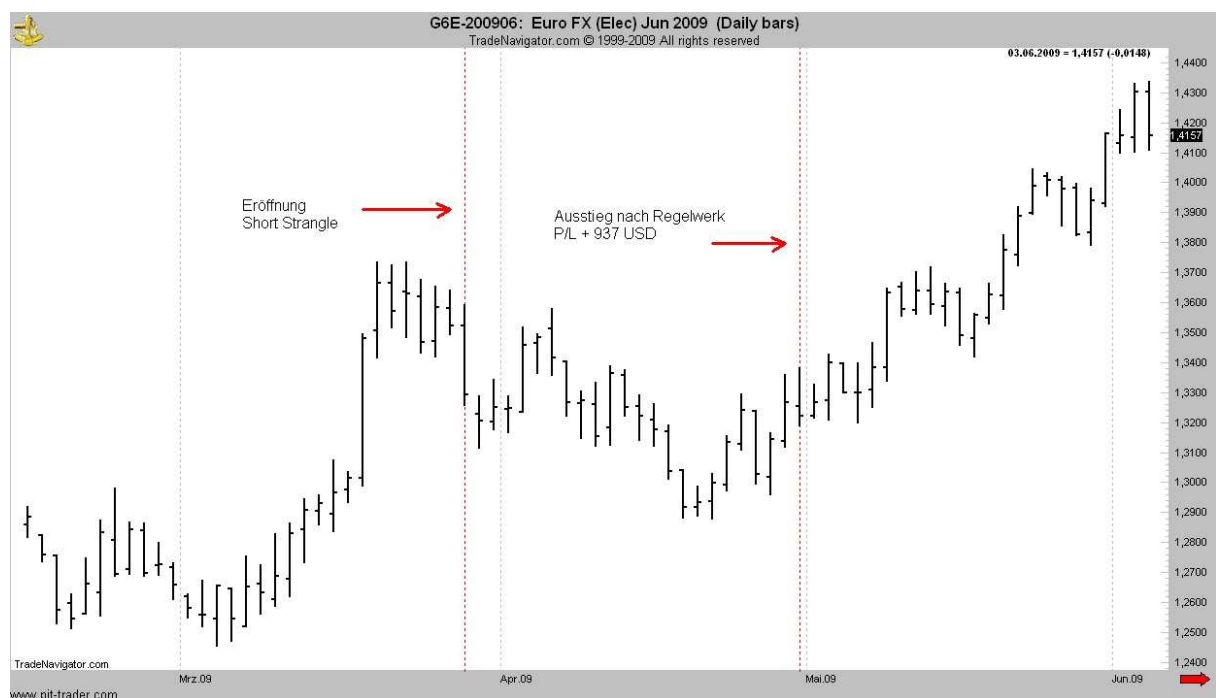
Die Coaches sind alle selbst aktive Optionshändler, welche tagtäglich erfolgreich an den Märkten aktiv sind. Ihr persönlicher Coach wird Sie über den gesamten Zeitraum der 12 Wochen begleiten und ist auch anschließend für Fragen erreichbar.

## Warum ist das Programm auf 10 Teilnehmer beschränkt?

Das Programm hat das Ziel, Sie intensiv auf den Handel von Optionen vorzubereiten und Ihnen neben dem notwendigen theoretischen Wissen auch praktische Grundlagen zu vermitteln. Daher arbeiten Sie auch mit einem persönlichen Coach zusammen, der selbst aktiver Händler ist. Aus Zeitgründen kann Ihr persönlicher Coach allerdings nur eine begrenzte Anzahl an Stunden pro Woche mit den Coachingteilnehmern verbringen, da er – wie schon erwähnt – selbst aktiver Händler ist. Daher haben wir die Anzahl der Teilnehmer begrenzt um die Qualität des Programms zu gewährleisten.

## Was ist, wenn ich während der Dauer des Programms einige Zeit aufgrund von Urlaub oder beruflichen Erfordernissen nicht teilnehmen kann?

Als Teilnehmer des Programms können Sie ohne Probleme einige Zeit aussetzen und den Lerninhalt nachholen. Die Unterlagen bleiben auch nach dem Programm in ihrem Besitz, und auch der Zugang zu den Lernvideos und den Aufzeichnungen der wöchentlichen Webinare bleibt bestehen. Können Sie eine 1:1 Sitzung mit ihrem persönlichen Coach nicht wahrnehmen, dann wird ein Ersatztermin vereinbart.



## Wann findet die jeweilige 1:1 Sitzung mit meinem persönlichen Coach statt?

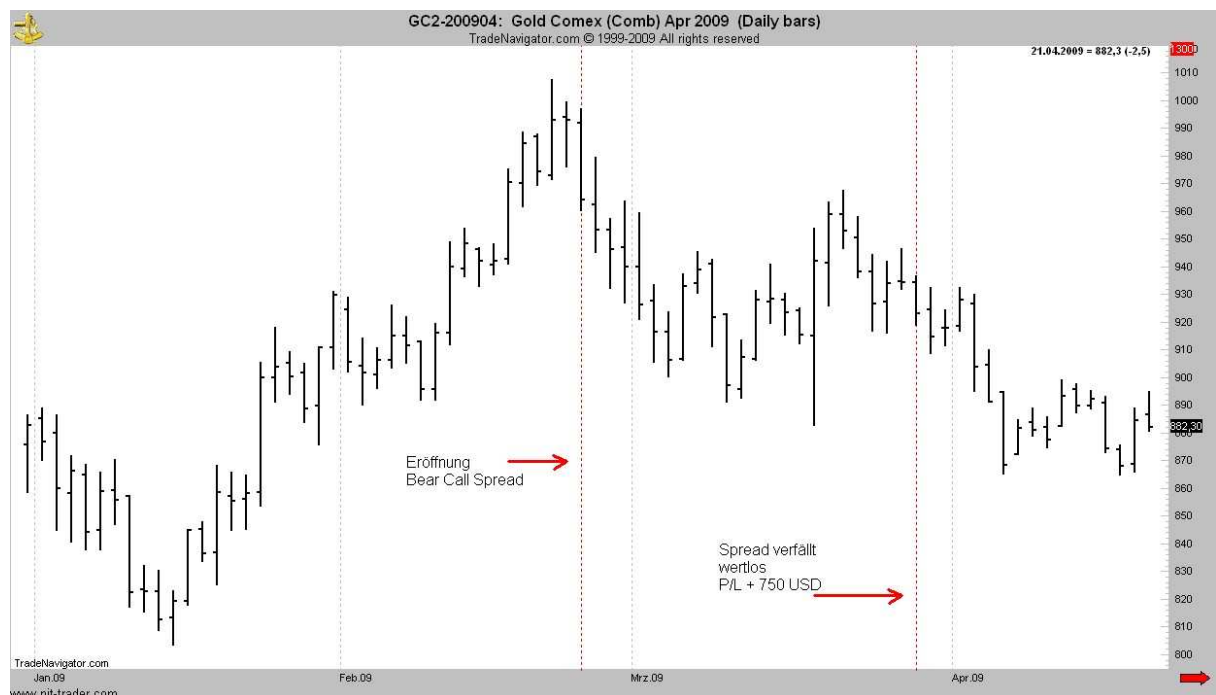
Zu Beginn des Programms vereinbaren Sie mit ihrem Coach einen festen Termin pro Woche, an dem das Coaching jeweils stattfinden soll. Selbstverständlich sind Verschiebungen jederzeit möglich.

## Über welche Kontogröße sollte ich verfügen, um im Anschluss an das Programm die Strategie auch umsetzen zu können?

Wir empfehlen hierfür eine Mindestkontogröße von 25.000 USD.

## Welche Hard-/Software benötige ich für die Umsetzung der Strategie?

Sie benötigen keine besondere Chartsoftware oder spezielle technische Ausrüstungen. Lediglich ein Internetanschluss ist notwendig. Im Laufe des Programms werden wir Ihnen eine Reihe von Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie kostenfrei oder für sehr geringes Geld die notwendigen Informationen aus dem Internet erhalten können.



## Kann ich während des Programms schon mit dem Handel beginnen?

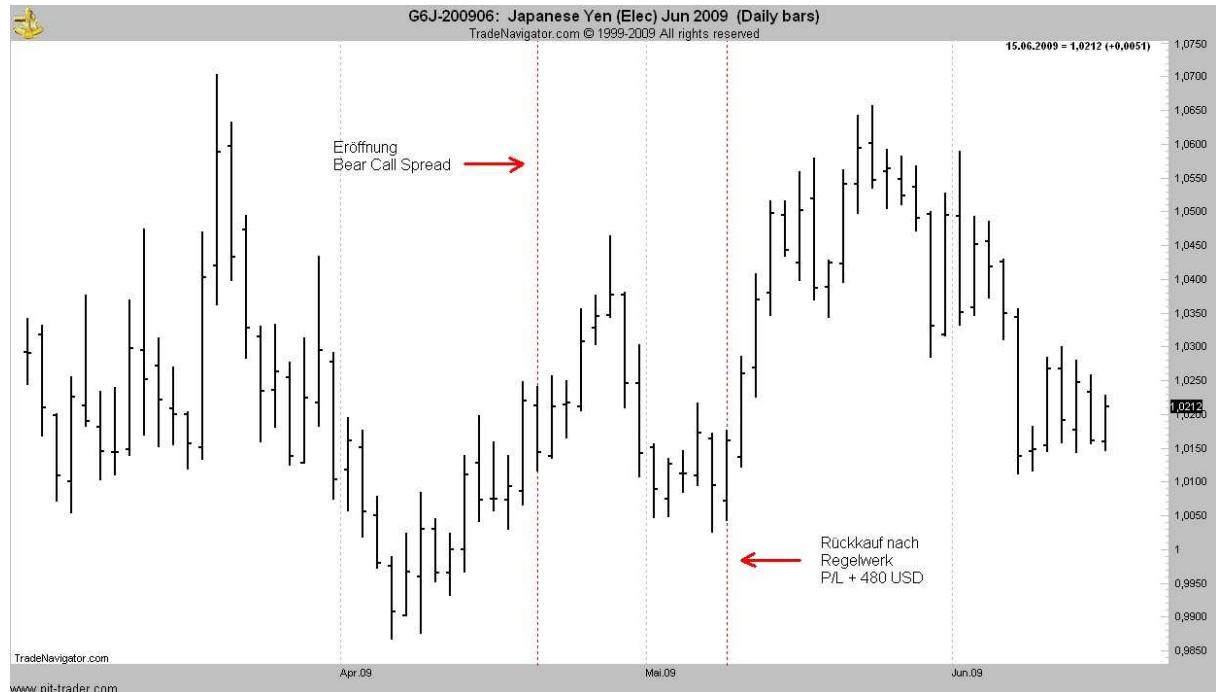
Grundsätzlich liegt es natürlich in Ihrer eigenen Entscheidung, wann Sie mit dem Trading beginnen. Wir werden Ihnen während des Coachings alle von uns getätigten Trades zeigen und erläutern. Allerdings empfehlen wir Ihnen, diese nicht nachzuhandeln, sondern erst die Grundlagen zu erlernen und entsprechende Kenntnisse zu erwerben.

## Wie oft wird mit dieser Strategie gehandelt und muss ich die Märkte intraday verfolgen?

Der Verkauf von Optionen wie wir ihn betreiben erfordert keine permanente Beobachtung der Märkte innerhalb des Tages. Pro Woche werden je nach Marktlage 1-3 Trades ausgeführt. Daher sind auch keine real-time Daten notwendig. Da wir immer mit einem im Markt liegenden Stopp arbeiten, können Sie beruhigt Ihren anderen Aktivitäten nachgehen.

## Kann ich die Strategie auch mit CFDs oder Optionsscheinen umsetzen?

Nein! Wir handeln ausschließlich Optionen, die an Terminbörsen gehandelt werden. Bereits in den ersten Lektionen werden Sie lernen, welche großen Vorteile dies für Ihr Handeln bringt.



## Gibt es eine Garantie, dass ich nach den 12 Wochen erfolgreich als Händler sein werde?

Eine Erfolgsgarantie kann es bei Börsengeschäften niemals geben. Erfolg an der Börse beruht auch immer auf der jeweiligen Persönlichkeit des Händlers. Und daher wird es auch immer Unterschiede beim Erfolg geben. Wir garantieren Ihnen aber, dass wir Ihnen das Rüstzeug an die Hand geben, mit dessen Hilfe Sie es zum Erfolg an der Börse schaffen können. Der Rest ist dann Fleiß und Ausdauer.

## Handeln Sie wirklich auch selbst nach der im Programm gezeigten Strategie?

Selbstverständlich. Bei uns gilt: put your money where your mouth is! Wir handeln die im Programm dargestellten Strategien nicht nur mit unseren eigenen Konten, sondern u.a. auch als Berater für den Sensus Strategy Fund (ISIN KYG806071075).

[http://www.sensus-vermoegen.de/files/strategy\\_051208.pdf](http://www.sensus-vermoegen.de/files/strategy_051208.pdf)

Alle hier gezeigten Charts wurden tatsächlich so von uns in der Praxis so umgesetzt, es handelt sich nicht um Beispieltrades. Für uns ist es selbstverständlich, nur das zu unterrichten, wovon wir selbst wissen, dass es in der Praxis funktioniert.

## Kann man während des Programms auch bei Ihnen im Handelsbüro vorbeikommen und Ihnen bei Trading zuschauen?

Auch hier gilt: selbstverständlich! Wir haben keine Geheimnisse und ziehen Ihnen gerne vor Ort, dass wir aktive reale Händler sind. Unsere Kunden haben daher die Möglichkeit, uns im Handelsbüro zu besuchen (nach terminlicher Absprache). Wer etwas länger bei uns hereinschnuppern möchte, dem bieten wir auch die Möglichkeit eines Vor-Ort-Coachings an. Bitte erfragen Sie die Details dazu bei uns per E-Mail.

### Zusammenfassung und Termine 2010

Dauer	12 Wochen  Termine 2010:  § <b>Kurs 01/2010:</b> 01.03.2010-21.05.2010 --- beendet § <b>Kurs 02/2010:</b> 31.05.2010-20.08.2010 --- beendet § <b>Kurs 03/2010:</b> 06.09.2010-26.11.2010
Enthaltende Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Komplettes, 12-teiliges eBook mit über 220 Seiten</li> <li>- 12 Videos, in denen der Lerninhalt der aktuellen Woche aufgezeigt wird</li> <li>- 1x pro Woche ein persönliches Online-Coaching (Dauer ca. 50 min) mit einem Coach</li> <li>- 1x pro Woche ein gemeinsames Webinar für alle Teilnehmer (dieses Webinar wird aufgezeichnet und jeder Teilnehmer erhält es nach der Aufzeichnung zugesandt)</li> <li>- Pro Woche mehrere Aufgaben für jeden Teilnehmer, um das Gelernte zu festigen und zu überprüfen – diese Aufgaben werden von einem unserer Händler ausgewertet und an die Teilnehmer zurückgesandt – insgesamt 12x</li> <li>- Ausführliche Ressourcenliste (Software, Webseiten, Bücher, Hilfsprogramme, Datenanbieter, Broker, usw.)</li> <li>- Livehandel – während des Coaching erhalten alle Teilnehmer eine ausführliche Erläuterung der tatsächlichen Trades, welche wir während dieser Zeit durchführen inkl. Einstieg, Verwaltung und Ausstieg</li> <li>- Nach Beendigung des Programms und einem Abschlusstest erhalten alle Teilnehmer ein Zertifikat über die Teilnahme</li> </ul>
Preis	3.000,00 € zzgl. MwSt.
Anmeldung	per beigefügten Anmeldeformular
Zahlung	per Rechnung innerhalb von 14 Tagen

## Verbindliche Anmeldung zum Coachingprogramm „Verkauf von Optionen“

→ Zurück per Post oder per Fax an 0911/965889-77

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Teilnahme an der vorgenannten Schulungsleistung auf Grundlage der umseitigen Inhaltsbeschreibung und der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an (bitte ankreuzen):

**Kurs 03/2010:** 06.09.2010-26.11.2010

Vorname \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Ort/Land \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Telefax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der r2:finance GmbH

### 1. Gegenstand des Vertrags

1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der r2:finance GmbH (nachfolgend „Beratungsgesellschaft“ genannt) sind Bestandteil aller Angebote, Terminvereinbarungen, Auftragsbestätigungen und Verträge und regeln die Erbringung von Schulungs- und Beratungsleistungen. Art und Umfang der Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen sind in der jeweiligen veröffentlichten Angebotsbeschreibung bzw. der Website enthalten. Vertragspartner sind die Beratungsgesellschaft sowie der zu der Schulungs- und Beratungsleistung angemeldete Teilnehmer (nachfolgend „Kunde“ genannt).

1.2. Die erbrachten Schulungs- und Beratungsleistungen stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Die dargestellten Analysen, Techniken und Methoden dienen ausschließlich Informationszwecken und stellen weder eine individuelle Anlageempfehlung noch ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten dar. Sie sollen lediglich eine selbständige Anlageentscheidung des Kunden erleichtern und ersetzen nicht eine anleger- und anlagegerechte Beratung.

### 2. Qualität

2.1. Die Beratungsgesellschaft erbringt ihre Schulungs- und Beratungsleistungen sorgfältig und gemäß den allgemein üblichen Qualitätsstandards für Beratungsleistungen.

2.2. Für die Nutzung, Anwendung und Umsetzung der Schulungs- und Beratungsergebnisse trägt der Kunde (Auftraggeber) die alleinige Verantwortung. Eventuelle Schadensersatzansprüche seitens des Auftraggebers, seiner Mitarbeiter oder Dritter sind, so weit dies gesetzlich zulässig ist, ausdrücklich ausgeschlossen.

2.3. Mögliche Fehler und Mängel in den Schulungs- und Beratungsleistungen, die unzweifelhaft durch die Beratungsgesellschaft verursacht worden sind, werden von der Beratungsgesellschaft auf eigene Kosten korrigiert. Diese Korrektur umfasst abschließend das Abändern von Berichten und Stellungnahmen und soweit nötig das Führen von Gesprächen. Weitergehende Schadensersatzansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

### 3. Vertraulichkeit

3.1. Die Beratungsgesellschaft behandelt alle Firmen- und persönlichen Daten, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erfährt oder ermittelt absolut vertraulich. Sie gibt sie nicht ohne schriftliche Genehmigung des Kunden an Dritte weiter. Zulässig ist allerdings die Nennung von Kundennamen im Sinne einer allgemeinen Referenz.

3.2. Wenn im Rahmen von Aufträgen persönliche Daten ermittelt werden, so betrachtet die Beratungsgesellschaft die jeweilige Einzelpersonen als die einzig berechtigten Empfänger dieser Informationen, unabhängig davon, wer den Auftrag erteilt hat.

3.3. Ein Abweichen von der in Punkt 3.2. genannten Vorgehensweise ist erlaubt, wenn auf für alle Beteiligten in erkennbarer Weise ein anderes Vorgehen sinnvoll und explizit so vereinbart ist. Wenn den betreffenden Mitarbeitern das abweichende Vorgehen vorher mitgeteilt worden ist, und sie keinen Widerspruch einlegen, gilt diese Vorgehensweise als akzeptiert.

3.4. Jeder Kunde verpflichtet sich mit Auftragserteilung, nach außen Stillschweigen über jedwede ihm im Rahmen der Schulungs- und Beratungsleistung bekannt werdende Information Stillschweigen zu wahren.

#### **4. Datenschutzklausel**

Die Beratungsgesellschaft ist berechtigt, mit Beginn der Geschäftsbeziehung zum Kunden Daten, die auch personenbezogen sein können, über die Aufnahme und die Durchführung der Geschäftsbeziehung gemäß § 28 BDSG intern zu speichern, für die Bearbeitung Auftrags und interne Zwecke zu nutzen.

#### **5. Verrechnung**

5.1. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden alle Leistungen von der Beratungsgesellschaft nach Aufwand verrechnet.

5.2. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten die Honorarsätze und Preise gemäß der aktuell gültigen Honorarliste der Beratungsgesellschaft.

5.3. Zusätzlich zu den Honoraren werden, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, verrechnet: angemessene Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten sowie die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdkosten. Alle Kosten werden zu Originalpreisen an den Auftraggeber weiter berechnet. Für alle Kosten gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

#### **6. Auftragserteilung**

6.1. Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn

6.1.1. eine schriftliche Auftragsbestätigung oder Terminreservierung vorliegt.

6.1.2. eine Rahmenvereinbarung oder Rahmenauftragsbestätigung vorliegt und das weitere Vorgehen in separaten Plänen (z.B. Projektplänen) geregelt wird. Die gemäß gültigem Projektplan reservierten Termine, nicht-terminierten Arbeitstage oder sonstigen Ressourcen gelten als erteilte Aufträge.

6.1.3. ein Anmeldeformular durch den Kunden in elektronischer, oder Schriftform ausgefüllt und abgesendet wurde und eine Anmeldebestätigung (PDF per Email) durch die Beratungsgesellschaft erfolgt ist.

#### **7. Annullierung von Aufträgen durch den Kunden**

7.1. Tritt der Kunde von seinem Auftrag zurück, so hat er der Beratungsgesellschaft bereits geleisteten Aufwand zu bezahlen.

7.2. Zudem schuldet er der Beratungsgesellschaft eine Entschädigung für die entgangenen Umsätze, welche vom Zeitpunkt der Auftragserteilung und dem Zeitpunkt des Rücktritts abhängen. Diese Entschädigung wird unabhängig davon fällig, ob es der Beratungsgesellschaft gelingt, im fraglichen Zeitraum einen anderen Auftrag zu akquirieren oder nicht.

7.3. Wenn die Auftragserteilung 3 Monate oder länger vor dem definierten Starttermin des Auftrags erfolgt ist, so werden folgende Zahlungen fällig:

- 25 % bei Annullierung bei mehr als 90 Tagen vorher.
- 50 % bei Annullierung 61 - 90 Tage vorher.
- 75 % bei Annullierung 31 - 60 Tage vorher.
- 100 % bei Annullierung 30 Tage vorher oder kürzer.

7.4. Die Ansätze gemäß 7.3 kommen auch zur Anwendung, wenn die Beratungsgesellschaft einen Auftrag nicht ausführen kann, weil der Kunde Leistungen nicht erbracht oder Voraussetzungen nicht erfüllt hat, die zur Auftragsbefreiung durch die Beratungsgesellschaft notwendig waren (z.B. Lieferung von Daten, Seminarteilnehmer sind nicht anwesend oder in einer Anzahl, welche die Durchführung eines Seminars in der ursprünglich vorgesehenen Weise nicht möglich machen).

7.5. Falls es in beiderseitiger Zustimmung gelingt, innerhalb von zwei Monaten einen Ersatztermin für die Erfüllung zu vereinbaren, entfallen die Zahlungen gemäß 6.3. Erfolgte Zahlungen können für einen gleichartigen Auftrag verrechnet werden, falls dieser innerhalb zwei Monate nach dem abgesagten Auftrag zustande kommt.

## **8. Annullierung von Aufträgen durch die Beratungsgesellschaft**

8.1. Kann die Beratungsgesellschaft einen Auftrag aus Gründen nicht erfüllen, auf die sie keinen Einfluss hat, insbesondere Unfall oder Krankheit des betreffenden Beraters, Ausfall von Beförderungsmitteln, etc., so kann der Kunde keinen Schadenersatz geltend machen.

8.2. Die Beratungsgesellschaft verpflichtet sich in solchen Fällen, den Auftrag nach Möglichkeit mit einem anderen Berater zu erfüllen oder - sollte dies nicht möglich oder vom Kunden nicht gewünscht sein - zum nächstmöglichen Termin nachzuholen.

## **9. Geistiges Eigentum**

9.1. Die Beratungsgesellschaft verwendet für die Erfüllung der Geschäftszwecke allgemein zugängliches Fach- und Methodenwissen, aus anderen Quellen übernommenes Wissen und von ihr selbst entwickeltes, weiterentwickeltes und auf die besonderen Kundenverhältnisse angepasstes Wissen.

9.2. Wird Fach- und Methodenwissen aus anderen Quellen übernommen, so wird dies im Sinne eines Zitats deklariert, oder es besteht zwischen der Beratungsgesellschaft und dem Inhaber des Copyrights eine entsprechende Vereinbarung.

9.3. Auf all ihre Unterlagen beansprucht die Beratungsgesellschaft das Urheberrecht. Ausgenommen sind deklarierte Elemente gemäß Punkt 9.2.

9.4. Die Verwendung von Unterlagen von der Beratungsgesellschaft, sei es zu kommerziellen oder nicht-kommerziellen Zwecken, ist nur gestattet mit dem ausdrücklichen Einverständnis von der Beratungsgesellschaft oder im Rahmen einer Lizenzvereinbarung.

## **10. Lizenzen**

10.1. Lizenzvergaben erfolgen im Rahmen einer speziellen Lizenzvereinbarung, welche auch Bestandteil einer Auftragsbestätigung sein kann.

10.2. Lizenzen berechtigen den Lizenznehmer, je nach Vereinbarung, zur exklusiven oder nicht-exklusiven Nutzung von Unterlagen, Methoden oder anderem Know-how von der Beratungsgesellschaft.

10.3. Der Lizenznehmer darf das Know-how anpassen, verändern und ergänzen, soweit das für die Erfüllung des ursprünglichen Zwecks nötig und sinnvoll ist. Er informiert den Lizenzgeber über derartige Veränderungen und lässt sich bei grundlegenden methodischen Fragen vom Lizenzgeber auf eigene Kosten beraten.

10.4. Der Lizenzgeber steht dem Lizenznehmer für Ausbildung, Coaching, Fehlerbehebung, Beratung und Weiterentwicklung während 5 Jahren ab Abschluss der Lizenzvereinbarung zur Verfügung.

10.5. Fehler und Mängel, die eindeutig durch den Lizenzgeber verursacht worden sind, werden vom Lizenzgeber während 1 Jahr nach Abschluss des Auftrags auf seine Kosten behoben. Weitergehende Schadensersatzansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

10.6. Veränderungen, Weiterentwicklungen und Beratungen, welche aus anderen Gründen notwendig werden oder vom Lizenznehmer gewünscht werden, erfolgen auf Kosten des Lizenznehmers.

10.7. Es ist dem Lizenznehmer nicht gestattet, das Know-how an Dritte außerhalb des Unternehmens weiterzugeben, sei es in der ursprünglich gelieferten oder in einer nachfolgend gemäß Punkt 10.2 modifizierten Form. Es spielt keine Rolle, ob die Weitergabe gegen Entgelt (kommerziell) oder unentgeltlich (nicht-kommerziell) erfolgt ist.

10.7.1. Insbesondere darf der Lizenznehmer das Know-how oder Teile davon nicht an Personen weitergeben, die nicht Mitarbeiter des Lizenznehmers sind (Außenstehende). Als Außenstehende gelten auch Mitarbeiter des Konzerns, zu dem der Lizenznehmer allenfalls gehört oder Mitarbeiter von zu einem solchen Konzern gehörenden, juristisch selbständigen Firmen.

10.7.2. Verboten ist jede Form der Weitergabe des Know-hows unabhängig vom Medium. Insbesondere nicht gestattet ist demnach das mündliche Weitergeben, dasjenige in schriftlicher Form oder auf irgendeinem Datenträger.

10.7.3. Der Lizenznehmer trifft geeignete Vorkehrungen zum Schutz des Know-hows. Insbesondere stellt er sicher, dass Außenstehende keinen Einblick in das Know-how haben.

## **11. Weitere Vereinbarungen**

11.1. Der Verweis auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Internet gilt als gleichwertig wie die postalische Zustellung, unabhängig davon, ob dieser Verweis postalisch, via E-Mail oder sonst wie elektronisch erfolgt ist. Ohne den ausdrücklichen Gegenbericht des Adressaten gilt die Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Internet als erfolgt. Sollte die Kenntnisnahme im Internet aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, so ist der Adressat verpflichtet, der Beratungsgesellschaft dies mitzuteilen, damit die Beratungsgesellschaft ihm die AGB in ausgedruckter Form zustellen kann.

11.2. Es kommt ausschließlich Deutsches Recht zur Anwendung.

11.3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Zwickau.

11.4. Salvatorische Klausel: Sofern einzelne Formulierungen oder Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der geltenden Rechtslage nicht mehr oder nicht mehr vollständig entsprechen, bleiben die übrigen Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen davon unberührt.